

## Stellenplan

**Stellenplan**  
**Teil A: Beamte**

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2007		Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2006			nicht besetzt	Vermerke Erläuterungen
			insgesamt	davon aus der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 Abs. 1 BBesG herausgenommen	insgesamt	tatsächlich besetzt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>I. Samtgemeindeverwaltung</b>									
<b>I. Beamte auf Zeit</b>									
1.	SG-Bürgermeister	B 2	1,00		1,00	1,00			
<b>II. Gehobener Dienst</b>									
1.	SG-Oberamtsrat	A 13	2,00		2,00	2,00			
2.	SG-Amtsrat	A 12	1,00		1,00	1,00			
3.	SG Amtmann	A 11	4,00		4,00	4,00			
4.	SG-Oberinspektor	A 10	1,50		2,25	2,25			
5.	SG-Inspektor	A 9	1,50		1,50	1,00		0,5	
	insgesamt Beamte		11,00		11,75	11,25		0,5	davon 1 K.W. 31.05.10 1 Teilzeitstelle

**II. Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen.  
Aufteilung der Spalte 2 wie zu I.

**Teil B: Beschäftigte (bisher Angestellte und Arbeiter)**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2007	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen Vermerke
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2006 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Leiter FB 6 (Hoch- u. Tiefbau)	12	0,26	0,12	0,26		1 Teilzeitbesch. (K.W.)
2	Hochbauingenieur	10	1,00	1,00	1,00		
3	Verw.-Angestellte	9	10,3	10,3	10,3		2 Teilzeitbesch.
4	Sozialarbeiter/-pädagoge	9	1,00	1,00	1,00		
5	Leiter/-in Außenstelle Berge	9	0,78	0,78	0,78		1 Teilzeitbesch.
6	Bibliothekarin	9	0,65	0,65	0,65		1 Teilzeitbesch.
7	Verw.-Angestellte	8	3,77	3,00	3,00		1 Teilzeitbesch. (befr. bis 31.03.11)
8	Leiter/-in Außenstelle Bippen	8	1,00	1,00	1,00		
9	Schwimmeister	8	1,48	1,48	1,48		1 Teilzeitbesch.
10	Fachgruppenleiter I (Entsorg.)	7	1,00	1,00	1,00		
11	Fachgruppenleiter II (Baubetr.)	7	1,00	1,00	1,00		
12	Verw.-Angestellte	6	8,60	8,25	7,60		4 Teilzeitbesch. (davon
13	Schulhausmeister	6	2,00	2,00	2,00		1 TZ-Stelle K.W. 31.12.10)
14	Tiefbauarbeiter	6	4,00	4,00	4,00		
15	Ver- u. Entsorger	6	3,00	3,00	3,00		
16	Verw. -Angestellte	5	4,02	5,02	5,02		5 Teilzeitbesch.
17	Tiefbauarbeiter	5	3,00	3,00	3,00		
18	Schwimmeistiergehilfe	5	2,00	2,00	2,00		
19	Schulsekretärinnen IGS	5	2,08	2,08	2,08		3 Teilzeitbesch.
20	Schulsekretärinnen (übr. Schulen)	5	1,38	1,38	1,38		3 Teilzeitbesch.
21	Schulhausmeister	5	2,00	2,00	2,00		
	Übertrag:		54,32	54,06	53,55		

**Teil B: Beschäftigte (bisher Angestellte und Arbeiter)**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2007	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen Vermerke
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Übertrag:		54,32	54,06	53,55		
22	Tiefbauarbeiter	4	6,00	6,00	6,00		1 Stelle K.W. 30.09.08
23	Raumpflegerin (Schule)	2	2,28	2,28	2,28		6 Teilzeitbesch.
24	Raumpflegerin (Verw./Feuerwehr)	2	0,44	0,44	0,44		5 Teilzeitbesch.
25	Raumpflegerin (Friedhofskapelle)	2	0,03	0,03	0,03		1 Teilzeitbesch.
	insgesamt Beschäftigte:		63,07	62,81	62,30		

**Anhang: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit**

**I. Beamte zur Anstellung**

Lfd. Nr.	Dienstbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2007	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2006		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Samtgemeindeinspektor/-in z. A.	A 9	--	--	--	--	

**II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2007	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2006	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Samtgemeindeinspektoranwärter/-in	Anwärterbezüge	--	--	
2	Auszubildende für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	
3	Auszubildende für den Beruf des Ver- und Entsorgers. Fachr. Abwasser	Ausbildungsvergütung	--	--	
4	Auszubildende für den Beruf des Fachangestellten für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	--	--	
5	Auszubildende für den Beruf Kaufmann/ Kauffrau für Bürokommunikation	Ausbildungsvergütung	--	--	

## Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit (z. B. Einzelverwaltung, Amt)	Beamte auf Zeit B 2	höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst			Erläuterungen	
			A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 m. Z.	A 8			
1	Gemeindeorgane <b>Fachdienst I (Zentrale Dienste und Bürgerservice)</b> <u>Fachbereich 1 (Zentrale Dienste)</u>	1,00				1,00									
10	Zentrale Dienste							1,00		0,50					
80	Tourismus, Wirtschaftsförderung <u>Fachbereich 2 (Bürgerservice und Ordnung)</u>														
32	Sicherheit u. Ordnung, Bürgerbüro <b>Fachdienst II (Finanzen, Soziales)</b> <u>Fachbereich 3 (Finanzdienstleist.)</u>					1,00		1,00							
20	Finanzen, Steuern														
21	Kasse <u>Fachbereich 4 (Schule, Kultur und Soziales)</u>														
40	Schule, Kultur, Sport							1,00	0,50						
50	Soziales, Jugendpflege <b>Fachdienst III (Planen u. Bauen)</b> <u>Fachbereich 5 (Planung u. Verw.)</u>						1,00								
60	Bauverwaltung, Liegenschaften <u>Fachbereich 6 (Hoch-/Tiefbau)</u>							1,00		1,00					
65	Hoch- und Tiefbau														
70	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsbetriebe														
	Insgesamt	1,00				2,00	1,00	4,00	1,50	1,50					

**Beschäftigte**

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2
	<b>Fachbereich 1 (Zentrale Dienste)</b>											
10	Zentrale Dienste	--	--	--	2,0	1,00	--	--	0,42	--	--	--
10.1	Außenstelle Berge	--	--	--	0,78	--	--	--	0,78	--	--	--
10.2	Außenstelle Bippen	--	--	--	--	1,00	--	1,30	--	--	--	0,16
80	Tourismus, Wirtschaftsförderung, Kultur	--	--	--	1,00	--	--	--	0,78	--	--	--
	<b>Fachbereich 2 (Bürgerservice und Ordnung)</b>											
32	Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro	--	--	--	1,00	--	--	2,00	1,00	--	--	0,28
	<b>Fachbereich 3 (Finanzdienstleistungen)</b>											
20	Finanzen, Steuern	--	--	--	1,52	--	--	1,78	0,52	--	--	--
21	Kasse	--	--	--	0,78	--	--	1,00	0,52	--	--	--
	<b>Fachbereich 4 (Bildung, Sport und Soziales)</b>											
40	Bildung, Sport	--	--	--	0,65	0,77	--	2,52	5,46	--	--	2,28
50	Soziales, Jugendpflege	--	--	--	4,00	1,00	--	--	--	--	--	--
	<b>Fachbereich 5 (Planung und Verwaltung)</b>											
60	Bauverwaltung, Liegenschaften, Gebäudemanagement	--	--	--	1,00	--	--	--	--	--	--	--
	<b>Fachbereich 6 (Hoch-/Tiefbau)</b>											
65	Hochbau, Gebäudemanagement	0,26	--	1,00	--	--	--	1,00	--	--	--	--
70	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsbetriebe	--	--	--	--	2,48	2,00	8,00	5,00	6,0	--	0,03
	<b>Zusammen</b>	0,26	--	1,00	12,73	6,25	2,00	17,60	14,48	6,00	--	2,75

**Teil B: Sonderübersichten**

I. Anteil der Planstellen für Beförderungsmänter (oberhalb des ersten Beförderungsmäntes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten\*)

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

im höheren Dienst	<input type="text"/>	Stellen, davon besetzt mit Angestellten:	<input type="text"/>	nicht besetzt:	<input type="text"/>
im gehobenen Dienst	11	Stellen, davon besetzt mit Angestellten:	<input type="text"/>	nicht besetzt:	<input type="text"/>
im mittleren Dienst	<input type="text"/>	Stellen, davon besetzt mit Angestellten:	<input type="text"/>	nicht besetzt:	<input type="text"/>

2. Von den Stellen zu 1. sind

a) als Funktionsgruppen nach der VO zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a. F. herausgenommen:

im gehobenen Dienst	<input type="text"/>	Stellen
im mittleren Dienst	<input type="text"/>	Stellen

b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§ 26 Abs. 2 BBesG) zu bewerten

im gehobenen Dienst	11	Stellen
im mittleren Dienst	<input type="text"/>	Stellen

3. An Beförderungsmäntern oberhalb des ersten Beförderungsmäntes sind

a) zulässig						b) in Anspruch genommen von den Stellen					
in Bes.-Gr.	im Bereich der Funktionsgruppen	im Bereich der allgemeinen Obergrenzen	Zwischen-summe (Sp. 2 und 3)	nach der NSStOV-Kom abzüglich der Stellen in Spalte 4	insgesamt (Summe der Sp. 4 und 5)	nach Spalte 2	in Spalte 7 ggf. zu Lasten der Stellen in Spalte 3 und 5	nach Spalte 3	nach Spalte 5	nach Spalte 6 (Summe der Sp. 7, 9 und 10)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Geh. Dienst</b>											
A 13	--	1	1	1	2	--	--	1	1	2	
A 12	--	2	2	1	3	--	--	1	--	1	
A 11	--	4	4	--	4	--	--	4	--	4	

\*) einschließlich der Planstellen für Beamte bei Krankenhäusern, auf die nach Maßgabe der KHRVO die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts angewendet werden, soweit die Beamten nicht nach § 10 NStOV-Kom aus den Obergrenzen herausgenommen sind.

II. Anteil der Planstellen für Beförderungsmänter (oberhalb des ersten Beförderungsmäntes an der Gesamtzahl der Planstellen in den einzelnen Funktionsgruppen nach der Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes (a.F.) vom 23.12.1971 (BGBl. I S. 2162), geändert durch Verordnung vom 30.04.1974 (BGBl. I S. 1031)

Lfd. Nr.	Funktionsgruppe nach (Bezeichnung der Vorschriften der VO)	Zahl der Planstellen der Funktionsgruppe	Von den Stellen in Spalte 3 sind		An Beförderungsmäntern sind				Bemerkungen
			besetzt mit Angestellten	nicht besetzt	in Bes.-Gr.	zulässig	in Anspruch genommen	von den Stellen in Spalte 8 zu Lasten der allgemeinen Obergrenzen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Entfällt									

III. Stellenverhältnis im Bereich der nach § 10 Abs. 1 NStVO-Kom aus den Obergrenzen herausgenommenen Beamtengruppen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Gruppe gem. § 10 Abs. 1 NStOV-Kom	Gesamtzahl der Planstellen der Gruppe (ggfls. unterteilt nach Laufbahngruppen)	Von den Stellen in Spalte 3 sind		entfallen auf das				
			sind besetzt mit Angestellten	sind nicht besetzt	Eingangsmänt	erstes Beförderungsmänt	zweites Beförderungsmänt	drittes Beförderungsmänt	ggfls. viertes Beförderungsmänt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Entfällt									

IV. Zahlenverhältnis zwischen den Planstellen des Eingangsamtes und den Planstellen des ersten Beförderungsamtes nach § 26 Abs. 6 BBesG

1. Gesamtzahl der Planstellen des Eingangs- und des ersten Beförderungsamtes

in der Laufbahngruppe des	insgesamt	davon entfallen auf den Bereich		
		der allgemeinen Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG	der nach der VO zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a.F. herausgenommenen Funktionsgruppen	der nach § 10 NStOV-Kom herausgenommenen Beamtengruppen
1	2	3	4	5
Gehobenen Dienstes	5	5	--	--
Mittleren Dienstes	--	--	--	--

2. Von den Planstellen zu Nr. 1

in der Laufbahngruppe des	dürfen nach § 26 Abs. 6 BBesG auf das erste Beförderungsamte höchstens entfallen (65 v.H.)	entfallen auf das erste Beförderungsamte	überschreitet („+“) unterschreitet („-“) die Zahl der Planstellen nach Sp. 3 die Höchstzahl in Sp. 2 um	verteilen sich die Planstellen nach Spalte 3 auf den Bereich		
				der allgemeinen Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG	der nach der VO zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a. F. herausgenommenen Funktionsgruppen	der nach § 10 NStOV-Kom herausgenommenen Beamtengruppen
1	2	3	4	5	6	7
Gehobenen Dienstes	--	--	--	--	--	--
Mittleren Dienstes	--	--	--	--	--	--

**Anmerkung:** § 26 Abs. 6 BBesG alter Fassung ist durch das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes außer Kraft gesetzt worden.

IV. Übersicht über die Angestellten, die aus Planstellen von Beamten vergütet werden

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Verg.-Gruppe	Bes.-Gruppe der Planstelle	Gliederungsnummer nach Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Entfällt						
insgesamt _____ Angestellte							